



## Rechtliche Information zur Organisation und Durchführung von Ferienlagern im Sommer 2017 in der Diözese Gurk

Sehr geehrte Verantwortliche für die Organisation von Ferienlagern für Kinder und Jugendliche!

Das seit dem Jahr 2014 geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde am 22. Dezember 2016 geändert und bringt einige Erleichterungen für die Organisation von Jungschar-, Jugend- oder Ministrant/innenlagern mit sich.

### Folgendes ist zu beachten:

1. Die/der fachliche Leiter/Leiterin des Ferienlagers muss älter als 21 Jahre sein.  
*(Die Bezirksverwaltungsbehörde hat den Betrieb des Jugenderholungsheimes oder des Ferienlagers binnen sechs Wochen zu untersagen, wenn der fachliche Leiter das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat).*
2. Bei allen Betreuer/innen ist eine entsprechende persönliche Eignung zu achten  
*(Es darf keinerlei strafrechtliche Verurteilung in Bezug auf Kindeswohlgefährdung vorliegen).*
3. Ferienlager sind acht Wochen vor Beginn der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Zuständigkeit das Lager stattfindet, anzuzeigen. Der Anzeige sind der Name, das Geburtsdatum, sowie Kontaktdaten der fachlichen Leitung anzuschließen.  
**Neu ist: Es brauchen keine Strafregisterbescheinigungen mehr vorgelegt werden!**  
*Die Bezirksverwaltungsbehörde hat aber das Recht, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine Überprüfung vorzunehmen und im Einzelfall von Betreuer/innen eine aktuelle Strafregisterbescheinigung zu verlangen.*
4. Es besteht weiterhin die **Verpflichtung**, jeden begründeten Verdacht, dass auf ein Kind oder einen Jugendlichen Gewalt ausgeübt werden könnte, unverzüglich der/dem verantwortlichen Organisator/Organisatorin bzw. einer der angeführten Kontaktpersonen (siehe Rückseite) zu melden.
5. Die Richtlinien der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, insbesondere die Verhaltensrichtlinien im Teil B, 2 (S.33-34), sind ausnahmslos einzuhalten.
6. Von den Leiter/innen und Betreuer/innen ist die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung zu unterschreiben und bei der für die Organisation verantwortlichen Stelle (Pfarre, Junge Kirche etc.) zu hinterlegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt oder an die im Folgenden genannten diözesanen Stellen:

<b>Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt</b> Rolanda Honsig-Erlenburg <a href="mailto:rolanda.honsig-erlenburg@kath-kirche-kaernten.at">rolanda.honsig-erlenburg@kath-kirche-kaernten.at</a> 0676-8772-6487	<b>Institut für Kirchliche Ämter und Dienste</b> Dr. Michael Kapeller <a href="mailto:michael.kapeller@kath-kirche-kaernten.at">michael.kapeller@kath-kirche-kaernten.at</a> 0676-8772-2124
<b>Katholische Jugend</b> Matthias Obertautsch <a href="mailto:matthias.obertautsch@kath-kirche-kaernten.at">matthias.obertautsch@kath-kirche-kaernten.at</a> 0676-8772-2455	<b>Katholische Jungschar</b> Kerstin Holdernig BEd <a href="mailto:kerstin.holdernig@kath-kirche-kaernten.at">kerstin.holdernig@kath-kirche-kaernten.at</a> 0676-8772-2480

**Adressen Bezirksverwaltungsbehörden/Jugendämter in Kärnten, wo die Ferienlager je nach Zuständigkeit gemeldet werden müssen:**

<p><b>Abteilung Jugend und Familie Magistrat Klagenfurt</b>                  Bahnhofstraße 35, 9010 Klagenfurt a. WS.                  Tel.: 0463 / 537-4841</p>	<p><b>Jugendwohlfahrt Villach Stadt</b>                  Gerbergasse 6, 9500 Villach                  Tel.: 04242 / 205-3800</p>
<p><b>BH Klagenfurt Land</b>                  Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt a. WS.                  Tel.: 050 536-64000</p>	<p><b>BH Villach Land</b>                  Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach                  Tel.: 050 536-61000</p>
<p><b>BH Feldkirchen</b>                  Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen in Kärnten                  Tel.: 050 536-67000</p>	<p><b>BH Hermagor</b>                  Hauptstraße 44, 9620 Hermagor                  Tel.: 050 536-63000</p>
<p><b>BH Spittal an der Drau</b>                  Tiroler Straße 13, 9800 Spittal an der Drau                  Tel.: 050 536-62000</p>	<p><b>BH St. Veit an der Glan</b>                  Marktstraße 15, 9300 Sankt Veit an der Glan                  Tel.: 050 536-68000</p>
<p><b>BH Völkermarkt</b>                  Spanheimerstraße 2, 9100 Völkermarkt                  Tel.: 050 536-65000</p>	<p><b>BH Wolfsberg</b>                  Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg                  Tel.: 050 536-66000</p>

Klagenfurt, 24.4.2017